



# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## neodisher KMR fluessig

Druckdatum : 14.01.2008

überarbeitet am : 31.07.2007

Seite 2 von 5

### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Wasser. Schaum.

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine / keiner

### Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

keine / keiner

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

keine / keiner

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, daß folgendes ausgeschlossen ist:  
Hautkontakt. Augenkontakt.

### Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze.

Lagerklasse nach VCI :

8B

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### Expositionsgrenzwerte

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

#### Atemschutz

Beim Versprühen oder Verspritzen in hohen Konzentrationen sowie bei ungenügender Entlüftung Atemschutz mit Filtern für Staub/Aerosol (P2) empfohlen.

#### Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Geeignetes Material: Butylkautschuk. NBR (Nitrilkautschuk). EN 374

#### Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille. EN 166

#### Körperschutz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## neodisher KMR fluessig

Druckdatum : 14.01.2008

überarbeitet am : 31.07.2007

Seite 3 von 5

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig  
Farbe : hellgelb  
Geruch : charakteristisch

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C) : ca. 14 Prüfnorm

#### Zustandsänderungen

Siedepunkt : ca. 100 °C  
Flammpunkt : nicht anwendbar

#### Brandfördernde Eigenschaften

nicht anwendbar

Dichte (bei 20 °C) : 1,4 g/cm<sup>3</sup>  
Wasserlöslichkeit : leicht löslich.  
(bei 20 °C)

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### Zu vermeidende Stoffe

Reagiert mit : Säure, konzentriert.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

### 11. Toxikologische Angaben

#### Toxikologische Prüfungen

##### Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral LD50: berechnet. mg/kg bw: >3300

##### Ätzende und reizende Wirkungen

stark ätzend.

#### Allgemeine Bemerkungen

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

### 12. Umweltspezifische Angaben

#### Persistenz und Abbaubarkeit

nicht anwendbar. Das Produkt ist anorganisch.

#### Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

#### Weitere Hinweise

Die Bewertung wurde in Anlehnung an das Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## neodisher KMR fluessig

Druckdatum : 14.01.2008

überarbeitet am : 31.07.2007

Seite 4 von 5

### Empfehlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer : 1719  
ADR/RID-Klasse : 8  
Klassifizierungscode : C5  
Warntafel  
Gefahr-Nummer : 80  
Gefahrzettel : 8  
ADR/RID-Verpackungsgruppe : II  
Begrenzte Menge (LQ) : LQ22

### Bezeichnung des Gutes

Ätzender alkalischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Natriumhypochlorit, Kalium und/oder Natriumhydroxid)

### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 274  
Beförderungskategorie: 2  
Tunnelbeschränkungscode: E

### Seeschifftransport

UN-Nummer : 1719  
IMDG-Klasse : 8  
Marine pollutant : •  
Gefahrzettel : 8  
IMDG-Verpackungsgruppe : II  
EmS : F-A, S-B  
Begrenzte Menge (LQ) : 1 L

### Bezeichnung des Gutes

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (sodium hypochlorite, potassium and/or sodium hydroxide)

### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 274, 944

## 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung

Gefahrensymbole : C - Ätzend



C - Ätzend

### Gefahrenbestimmende Komponenten

Kaliumhydroxid, Natriumhypochloritlösung 1-5 % Cl aktiv

### R-Sätze

31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## neodisher KMR fluessig

Druckdatum : 14.01.2008

überarbeitet am : 31.07.2007

Seite 5 von 5

35 Verursacht schwere Verätzungen.

### **S-Sätze**

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

27/28 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

### **Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen**

Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

### **Hinweis zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

### **EU-Vorschriften**

#### **Zusätzliche Hinweise**

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7: < 5 % Bleichmittel auf Chlorbasis, 5-15 % Phosphate

### **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse :

1 - schwach wassergefährdend

Einstufung :

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

## **16. Sonstige Angaben**

### **Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

34 Verursacht Verätzungen.

35 Verursacht schwere Verätzungen.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.